



1 ADCOM/ADCOM/ADCOM/PreC/GCDO17AC zu TLL-17AC(DIV)

2
3 116-17G VERFAHREN ZUR SCHLICHTUNG UND ZUR AUFRECHTERHALTUNG
4 DER KIRCHENLEITUNG: PHASE II

5
6 *Diesem Dokument stimmte der Exekutivausschuss der Generalkonferenz nicht zu.*

7
8 ABSCHNITT A

9
10 Der Exekutivausschuss der Generalkonferenz hat sich dazu verpflichtet, in jedem Fall von
11 Nichtkonformität gottgefällige Langmut, christliche Nächstenliebe und eine versöhnende Hal-
12 tung zu zeigen und die Leitungshoheit und Organisationsstruktur der Kirche der Siebenten-Tags-
13 Adventisten auf allen Ebenen (Generalkonferenz, Divisionen, Verbände, Vereinigungen und Orts-
14 gemeinden) zu erhalten. Der Exekutivausschuss der Generalkonferenz anerkennt bisherige Be-
15 mühungen von Verantwortlichen auf Divisionsebene, die gegenwärtige Problematik der Nicht-
16 konformität zu lösen, und ermutigt sie, die Diskussion fortzuführen, sensibel zuzuhören und wei-
17 terhin nach Lösungen zu suchen. Auch wenn jede Zuwiderhandlung ihre selbst ausgelösten Fol-
18 gen mit sich bringt, wird der fortgeführte Prozess der Geduld und Diskussion zusätzliche Zeit ge-
19 ben, um Lösungen zu finden in Bezug auf die getroffenen Beschlüsse der Generalkonferenz-Voll-
20 versammlung, des Exekutivausschusses der Generalkonferenz und der *Arbeitsrichtlinien* der Ge-
21 neralkonferenz [General Conference *Working Policy*]. Die zweite Phase im Prozess der Nichtkon-
22 formität wird eingeleitet, wenn die Mitglieder des Exekutivausschusses der Generalkonferenz
23 sich für die Jahressitzung [Annual Council] auf jährlicher Basis registrieren, beginnend mit der
24 Jahressitzung 2018. Zu diesem Zeitpunkt werden die Folgen der Nichtkonformität wie in Ab-
25 schnitt B der Phase II aufgezeigt, umgesetzt, entsprechend der Erklärung des Betreffenden, die
26 Beschlüsse der Generalkonferenz-Vollversammlung, des Exekutivausschusses der Generalkonfe-
27 renz oder der *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz nicht umzusetzen.

28
29 Der Exekutivausschuss der Generalkonferenz ermutigt jedes Mitglied des Exekutivaus-
30 schusses, seine Verantwortung der gesamten Weltkirche gegenüber als Mitglied des Exekutiv-
31 ausschusses im Gebet zu überdenken und die gemeinsam getroffenen Entscheidungen der Ge-
32 neralkonferenz-Vollversammlung, die sich in den Beschlüssen des Exekutivausschusses der Ge-
33 neralkonferenz und der *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz niederschlagen, zu respektieren.

34
35 ABSCHNITT B

36
37 BIBLISCHE GRUNDLAGE DER KIRCHENORGANISATION,
38 KIRCHENLEITUNG UND AUTORITÄT DER KIRCHE

39
40 Die Organisation der Kirche ist eng verknüpft mit ihrer biblischen Treue, ihrer geschlos-
41 senen Einheit und der Konzentration auf ihren Auftrag. In der ganzen Heiligen Schrift hat Organi-
42 sation eine vorrangige Bedeutung für Gottes Volk. Im Alten Testament offenbaren der Bau des
43 Heiligtums, die Weihe der Priester, die Anweisungen für das Opfersystem und die Verwaltung
44 des Volks Israel eine von Gott verordnete Organisationsstruktur (2 Mo 25; 29; 3 Mo 1-5; 2 Mo 18).

45
46 Die Organisation der Kirche im Neuen Testament – der *ekklesia*, Gottes Herausgerufene
47 – ist genauso von Bedeutung. Der Apostel Paulus verglich die Kirche mit dem menschlichen Kör-
48 per, was die Vielfalt und gleichzeitig die Notwendigkeit der Harmonie unterstreicht (1 Kor 12).
49 Der Körper ist eine hochkomplexe, äußerst gut organisierte, bis ins Kleinste ausgearbeitete Kom-
50 bination von Gewebe, Organen und zusammenhängenden Systemen. Für Paulus ist die Kirche



1 der Leib Christi, Christi stellvertretender Körper auf der Erde. Es war der Apostel Paulus, der der
2 Gemeinde in Korinth riet: „Lasst aber alles ehrbar und ordentlich zugehen.“ (1 Kor 14,40 LUT)

3
4 Die Kirche des Neuen Testaments stand vor Herausforderungen, traf aber gemeinsam
5 Entscheidungen, um diesen Herausforderungen zu begegnen (Apg 6,15). Die Einrichtung eines
6 Systems von Ältesten und Diakonen war einer der Faktoren der Kirchenorganisation, der der Kir-
7 che half, ihren Fokus auf ihren Auftrag und ihre Treue zu biblischen Idealen beizubehalten (Mk
8 3,13–19; Lk 6,12–16; Apg 2,41–42.28; 6,15; 1 Tim 2,3; 2 Tim 4,1–5). Ellen White gab folgende göttli-
9 che Einsicht in Bezug auf Christi Ernennung der Jünger weiter: „Sein [Christi] erster Schritt galt
10 nun dem Bau einer Gemeinde, die ihn nach seinem Scheiden auf dieser Erde vertreten sollte.“ (LJ
11 279)

12
13 Die Organisation der Kirche ist auch ein eindeutig biblischer Auftrag und grundlegende
14 biblische Lehre für Gottes Endzeitvolk (Eph 4,1–16). Die Organisation der Kirche ist in der Heiligen
15 Schrift verwurzelt. Sie ist einer der Wege, durch die der Heilige Geist die Kirche Christi vereint.
16 Kirchliche Richtlinien sind eine Folge von Kirchenorganisation und Kirchenleitung. Die Richtlinien
17 der Kirche sind nicht unfehlbar. Sie stehen gewiss nicht auf gleicher Stufe wie oder höher als die
18 biblischen Lehren und Doktrinen, aber sie haben eine wichtige Rolle dabei inne, der Kirche zu
19 helfen, in Harmonie zu arbeiten.

20
21 Richtlinien sind Übereinkünfte zu Handlungsabläufen, die die beste Einschätzung einer
22 repräsentativen Gruppe von Kirchenleitern zu einer bestimmten Zeit darüber widerspiegeln, wie
23 konfessionelle Instanzen gemeinsam leben und arbeiten. Je nachdem, wie der Heilige Geist die
24 Kirche Christi führt, können Richtlinien geändert werden und wurden Richtlinien zuweilen geän-
25 dert, aber diese Änderungen finden statt, indem die Kirche gemeinsam Entscheidungen unter
26 der Führung des Heiligen Geists trifft. Das Regelwerk anerkennt eine Einheit der Instanzen (Ge-
27 meinde, Vereinigung, Verband, Generalkonferenz), die auf Mission, Zielsetzung und Glaubens-
28 grundsätzen basiert, durch die die Gläubigen in eine universelle Gemeinschaft zusamme-
29 geschweißt werden. Regeln sind das Ergebnis der Einheit, nicht der Grund dafür.

30
31 Während die Integrität jeder Instanz (Gemeinde, Vereinigung, Verband) anerkannt wird,
32 wird jede als Teil einer Bruderschaft gesehen, die nicht agieren kann ohne dass es sich auf das
33 Ganze auswirkt. Ohne klar definierte Richtlinien und Organisationsstrukturen werden die Instan-
34 zen der Kirche und die jeweiligen Leiter und Mitglieder ihrer eigenverantwortlichen Beurteilung
35 überlassen, was als Folge zu einem organisatorischen Chaos, einer divergierenden Theologie,
36 einem nach innen gerichteten Fokus und einer engen Sicht der Weltmission führt. Richtlinien
37 sind nicht die einzige Basis der Kirchenorganisation, aber sie sind ein Baustein davon. Ellen G.
38 White sagte über die Gefahren eigenverantwortlicher Beurteilung: „Gott hat seine Gemeinde mit
39 besonderer Autorität und Vollmacht ausgerüstet, die zu missachten und geringzuschätzen nie-
40 mand berechtigt ist. Wer das tut, verachtet die
41 Stimme Gottes.“ (WA 162)

42 43 1. *Folge der biblischen Grundlage für Einheit in Auftrag und Kirchenaktivitäten*

44
45 Das Ergebnis des biblischen Prozesses zur Einheit der weltweiten Kirche in ihrem Auftrag
46 *[Church Unity in Mission]* ist eine administrative Funktion, die betende, sorgfältige Ansätze erfor-
47 dert, um die Einheit in den Zielen zu erreichen, die von allen Instanzen durch die Beschlüsse der
48 Generalkonferenz-Vollversammlung und zwischen deren Sitzung vom Exekutivausschuss der Ge-
49 neralkonferenz festgesetzt und befürwortet wurden. Satzung und Geschäftsordnung der Gene-
50 ralkonferenz [General Conference Constitution and Bylaws] sind nur veränderbar durch eine „Su-
51 per“-Mehrheit der Delegierten während einer Generalkonferenz-Vollversammlung, die große Re-
52 präsentanz aller Regionen der Welt hat. Über die *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz wird bei



1 den Jahressitzungen des Exekutivausschuss der Generalkonferenz, dem Vertreter aus allen Regi-
2 onen der Welt angehören, abgestimmt. Da bestimmte Vereinigungen und lokale Instanzen ei-
3 nige Erklärungen der Nichtkonformität abgegeben haben, ist es wichtig, Vorgehensweisen auf-
4 zuzeigen, um bei allen Instanzen die Übereinstimmung mit der Förderung und Entwicklung der
5 Richtlinien und Beschlüsse der weltweiten Kirche zu bewirken und somit den Auftrag der Kirche
6 der Siebenten-Tags-Adventisten zu fördern. Um es noch einmal zu betonen: Diese Beschlüsse
7 der Verwaltung und der Ausschüsse basieren auf einem biblischen Verständnis davon, wie die
8 weltweite Kirche unter der Führung des Heiligen Geists zusammenarbeitet.

10 2. *Verfassungsrechtliche Verfahren zu Einheit der Kirche in ihrem Auftrag*

12 Die Satzung und Geschäftsordnung drücken eine klare Vorstellung von Einheit aus, in-
13 dem sie für stark miteinander verwobene und voneinander abhängige kollegiale Prozesse sor-
14 gen, die die weltweite Kirche in der Entscheidungsfindung miteinander verbindet. (siehe Sat-
15 zung der Generalkonferenz Paragraph III zum Thema Divisionen und Verbänden in völliger Über-
16 einstimmung mit der Satzung und Geschäftsordnung der Generalkonferenz, den *Arbeitsrichtli-*
17 *nien* der Generalkonferenz und den Beschlüssen des Exekutivausschusses der Generalkonfe-
18 renz). Darüber hinaus sagt Paragraph I, Absatz 4 der Geschäftsordnung der Generalkonferenz
19 aus:

21 „Die Verwaltungen aller Organisationen und Institutionen innerhalb des Territoriums ei-
22 ner Division sind gegenüber ihren jeweiligen Vorständen/Exekutivausschüssen verantwortlich
23 und handeln in Einklang mit den Beschlüssen und Richtlinien der Division und des Exekutivaus-
24 schusses der Generalkonferenz. Institutionen und Felder der Generalkonferenz, die keiner Divi-
25 sion angehören, handeln in Einklang mit dem Exekutivausschuss der Generalkonferenz und des-
26 sen Richtlinien.“

28 3. *Bestimmungen der Arbeitsrichtlinien für Einheit der Kirche in ihrem Auftrag*

30 Die *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz sind ebenso deutlich in ihrer Darstellung der
31 weltweiten Kirche als voneinander abhängig und zusammenhängend in ihrer Vorgehensweise
32 gegenüber allen Instanzen der Kirche auf allen Ebenen, die sich an die gemeinsamen Entschei-
33 dungen halten, die von der Generalkonferenz-Vollversammlung und dem Exekutivausschuss der
34 Generalkonferenz beschlossen wurden:

36 „B 15 05 Maßgebliche verwaltungstechnische Äußerungen der Kirche – Die *Arbeitsrichtli-*
37 *nien* der Generalkonferenz enthalten Satzung und Geschäftsordnung der Generalkonferenz, das
38 Leitbild und die angesammelten oder überarbeiteten Richtlinien, die von der Generalkonferenz-
39 Vollversammlung und den Jahressitzungen des Exekutivausschusses der Generalkonferenz ver-
40 abschiedet wurden. Daher ist sie die maßgebliche Äußerung der Kirche zu allen Angelegenhei-
41 ten, die den Auftrag und die Verwaltung des Werks der Religionsgemeinschaft der Siebenten-
42 Tags-Adventisten in allen Teilen der Welt betreffen.

44 B 15 10 Beachtung der Richtlinien erforderlich – 1. Die *Arbeitsrichtlinien* der Generalkon-
45 ferenz sind von allen Organisationen in jedem Teil des Weltfelds strikt zu befolgen. Das Werk in
46 jeder Organisation soll in völliger Übereinstimmung mit den Richtlinien der Generalkonferenz
47 und der jeweiligen Division verwaltet werden ...“

49 Die Verwaltung der Generalkonferenz ist verpflichtet, sich an die Satzung und Geschäfts-
50 ordnung der Generalkonferenz und die *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz zu halten, wie
51 auch alle anderen Instanzen auf der Welt, da sie die Langzeitvereinbarungen, denen Repräsen-



1 tanten aus der ganzen Welt zustimmten, akzeptiert haben. Nicht nur kirchliche Instanzen, son-
2 dern auch die einzelnen Mitglieder des Exekutivausschusses der Generalkonferenz sind dem Exe-
3 kutivausschuss der Generalkonferenz gegenüber verantwortlich in Bezug darauf, sich an die Ver-
4 fahrensweisen und Beschlüsse des Exekutivausschusses, der Generalkonferenz-Vollversamm-
5 lung und der *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz halten. Es gibt viele Arbeitsrichtlinien der
6 Generalkonferenz, die sich mit der Zusammenarbeit der Kirche Gottes hin zur Einheit und der
7 Umsetzung sorgsamer struktureller Maßnahmen bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den
8 Instanzen beschäftigen und diese thematisieren. Diese bereits existierenden Richtlinien der *Ar-*
9 *beitsrichtlinien* der Generalkonferenz können unter der Führung des Heiligen Geists gegebenen-
10 falls als nötige „heilende Maßnahmen“ angewendet werden. Die Mitarbeiter der Generalkonfe-
11 renz und der Exekutivausschuss der Generalkonferenz müssen die *Arbeitsrichtlinien* und Be-
12 schlüsse des Exekutivausschusses der Generalkonferenz und der Generalkonferenz-Vollver-
13 sammlung als heilige Verantwortung des Vertrauens, der Rechenschaftspflicht und der delegier-
14 ten Autorität der weltweiten Kirche uneingeschränkt unterstützen. Die *Arbeitsrichtlinien* sind da-
15 her die zusammengefassten Entscheidungen der weltweiten Leitung in Bezug darauf, wie Instan-
16 zen zusammen leben und arbeiten. Sie sind die bereitwillige gegenseitige Unterordnung in
17 Liebe, der „Familienverhaltenskodex“. (Eph 5,21; Röm 12,10; Eph 4,2-6; Gal 5,15-17). Die Einhal-
18 tung der *Arbeitsrichtlinien* ist die Verhaltensnorm adventistischer Leiter.

19
20 4. *Rat des Geistes der Weissagung zu Einheit der Kirche in ihrem Auftrag in Bezug auf*
21 *das Gewissen*

22
23 In Hinsicht auf Bedenken, dass man dem Gewissen eines Menschen nichts vorschreiben
24 darf und dass die Instanzen sich von der Befolgung der weltweiten Arbeitsrichtlinien oder Be-
25 schlüsse des Exekutivausschusses der Generalkonferenz aus Gewissensgründen befreien, ist es
26 hilfreich, sich kurz einige Anweisungen des Geistes der Weissagung anzusehen. Ein Zitat aus *Das*
27 *Leben Jesu* von Seite 541-543, Kapitel 60 mit der Überschrift „Das Gesetz des neuen Königreichs“
28 spricht besonders diejenigen an, die versuchen, sich Autorität anzumaßen und nach den höchst-
29 en Ämtern zu streben. Es bezieht sich auf den Versuch von Jakobus und Johannes, eine höhere
30 Stellung als die anderen Jünger zu erhalten. Das Zitat lautet wie folgt:

31
32 „In dem Reich, das Christus errichtete, sollten andere Grundsätze gelten. Er rief die Men-
33 schen nicht zur Herrschaft, sondern zum Dienst. Der Starke sollte die Gebrechlichkeit des Schwa-
34 chen tragen. Wer über Macht, Stellung, Begabung, Bildung verfügt, soll damit in besonderer
35 Weise zum Dienst an seinen Mitmenschen verpflichtet sein. Selbst von den Niedrigsten der Nach-
36 folger Christi heißt es: ‚Es geschieht alles um euretwillen.‘ 2. Korinther 4,15 ...

37 In Gewissensangelegenheiten dürfen niemandem Fesseln angelegt werden. Niemand ist
38 berechtigt, eines anderen Denken zu beherrschen, für ihn zu entscheiden oder ihm seine Pflich-
39 ten vorzuschreiben. Gott verleiht jedem Menschen die Freiheit, selbst zu denken und seiner
40 Überzeugung zu folgen. ‚So wird nun ein jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben.‘ Rö-
41 mer 14,12. Niemand darf seine eigene Persönlichkeit in der eines andern Menschen aufgehen
42 lassen. In allen grundsätzlichen Fragen muss es heißen: ‚Ein jeglicher sei in seiner Meinung ge-
43 wiss.‘ Römer 14,5. Im Reiche Jesu Christi gibt es weder gebieterische Unterdrückung noch
44 Zwangsmittel. Auch die Engel des Himmels steigen nicht auf die Erde herab, um hier zu herr-
45 schen und Ehrerbietung zu erzwingen, sondern um als Botschafter der Gnade gemeinsam mit
46 den Erdenbewohnern die menschliche Natur zu adeln.

47 Die Grundsätze und selbst die Worte aus den Lehren des Heilandes lebten in ihrer göttli-
48 chen Schönheit im Gedächtnis des Lieblingsjüngers Jesu weiter. Bis in seine letzten Tage fühlte
49 sich Johannes für die Gemeinden verantwortlich. ‚Das ist die Botschaft, die ihr gehört habt von
50 Anfang, dass wir uns untereinander lieben sollen.‘“ (LJ 541-543)

51



1 Dies ist eine tiefgründige Botschaft, die wir alle aus vollem Herzen annehmen und um-
2 setzen sollen. Darüber hinaus ist es wichtig, das ganze Bild des Rats des Geistes der Weissagung
3 in Bezug auf Gewissensfragen bezüglich der Einheit der Kirche in ihrem Auftrag zu sehen.
4

5 Ein weiterer wichtiger Hinweis bezüglich Gewissen und Einheit der Kirche in ihrem Auf-
6 trag wurde 1909 gegeben und findet sich in *Testimonies for the Church*, Band 9, mit dem Titel „Der
7 Geist der Unabhängigkeit“ auf den Seiten 257–261. Dieser Text wurde den Delegierten der Gene-
8 ralkonferenz-Vollversammlung am 30. Mai 1909 vorgelesen und ist wirklich bedeutsam. Es ist
9 hilfreich, sich das ganze Kapitel anzusehen, das dem obigen Zitat aus *Das Leben Jesu* in Bezug auf
10 Ermessen und Gewissen des Menschen stellenweise ähnelt. Dieses Zitat aus *Testimonies for the*
11 *Church*, Band 9 findet seinen Höhepunkt in dem anerkannten Verfahren, das wir mit der Abstimmung
12 von Anträgen bei einer Generalkonferenz-Vollversammlung anwenden, und der Akzeptanz
13 dieser Abstimmung als dem Willen des Leibs trotz unterschiedlicher Meinungen oder Überzeu-
14 gungen. Der Kern der Botschaft findet sich auf den Seiten 260–261; er lautet:

15
16 „DIE GENERALKONFERENZ – Ich wurde von Gott oft angewiesen, dass keine Meinung eines
17 Menschen der Meinung irgendeines anderen Menschen unterworfen werden soll. Niemals
18 sollte die Ansicht eines Menschen oder die Ansichten einiger weniger Menschen als ausreichend
19 in Weisheit und Kraft angesehen werden, um das Werk zu kontrollieren und zu sagen, welche
20 Pläne befolgt werden sollen. Aber wenn in einer Generalkonferenz die Meinung der aus allen Tei-
21 len des Feldes versammelten Brüder geltend gemacht wird, dürfen private Unabhängigkeit und
22 private Meinungen nicht stur aufrechterhalten, sondern müssen untergeordnet werden. Nie
23 sollte eine Arbeitskraft die beharrliche Aufrechterhaltung ihrer Position der Unabhängigkeit, die
24 der Entscheidung des ganzen Organs widerspricht, als Tugend ansehen.
25

26 Manchmal – als eine kleine Gruppe Menschen, der die allgemeine Verwaltung des Werks
27 anvertraut war, im Namen der Generalkonferenz versucht haben, unkluge Pläne auszuführen
28 und Gottes Werk zu beschränken – sagte ich, dass ich die Stimme der Generalkonferenz, vertre-
29 ten durch diese wenigen Menschen, nicht länger als Stimme Gottes ansehen kann. Aber dies be-
30 deutet nicht, dass die Entscheidungen einer Generalkonferenz, die sich aus einer Versammlung
31 ordnungsgemäß ernannter, repräsentativer Menschen aus allen Teilen des Feldes zusammen-
32 setzt, nicht respektiert werden sollten. Gott hat die Vertreter seiner Kirche aus allen Teilen der
33 Erde, wenn sie in einer Generalkonferenz zusammenkommen, mit Autorität ausgestattet. Der Irr-
34 tum, in den einige Gefahr laufen zu verfallen, besteht darin, der Meinung und den Ansichten ei-
35 nes einzigen Menschen oder einer kleinen Gruppe von Menschen das volle Ausmaß der Autorität
36 der Generalkonferenz, die versammelt ist um das Wohlergehen und die Weiterentwicklung des
37 Werks Gottes zu planen, zuzugestehen.
38

39 Wenn diese Macht, die Gott in seine Kirche gelegt hat, gänzlich einem Menschen zuge-
40 schrieben wird, und er die Autorität erhält, über andere Ansichten zu urteilen, dann wird die
41 wahre biblische Ordnung verändert. Satans Bemühungen um die Ansichten eines solchen Men-
42 schen wären äußerst subtil und manchmal nahezu überwältigend, denn der Feind würde darauf
43 hoffen, dass er durch dessen Ansichten die vieler anderer beeinflussen könnte. Lasst uns der
44 höchsten organisierten Autorität in der Kirche das geben, was wir geneigt sind, einem Menschen
45 oder einer kleinen Gruppe Menschen zu geben.“ (9T 260–261)
46

47 Es ist offensichtlich, dass Mitglieder in Gewissensangelegenheiten nicht gegen ihren Wil-
48 len zu etwas gezwungen werden dürfen; die Prinzipien, die der Geist der Weissagung jedoch mit-
49 teilte, zeigen: Wenn die Vollversammlung der weltweiten Kirche eine Entscheidung trifft, ist diese
50 zu respektieren und menschliche Meinungen sind der Entscheidung der weltweiten Kirche zu un-
51 terstellen.
52



1 5. *Grundlage für die Autorisierung des Exekutivausschusses der Generalkonferenz, einen kon-*
2 *tinuierlichen effektiven Betrieb der weltweiten Kirche zur Erfüllung ihrer Mission sicherzustellen*

3
4 In der Geschäftsordnung der Satzung der Generalkonferenz Paragraph XIII mit dem Ti-
5 tel „Exekutivausschuss der Generalkonferenz“ heißt es in Absatz 1. a.:

6
7 „In dem Zeitabschnitt zwischen den Generalkonferenz-Vollversammlungen ist die Hand-
8 lungsautorität im Namen der Generalkonferenz-Vollversammlung an den Exekutivausschuss der
9 Generalkonferenz delegiert. Die Mitglieder des Exekutivausschusses der Generalkonferenz um-
10 fassen Vertreter aller Divisionen des Weltfelds und die Verbandspräsidenten, und sie sprechen
11 deshalb im Namen der weltweiten Kirche. Wesentliche Themen, die die weltweite Kirche betref-
12 fen, werden bei den Jahresversammlungen des Exekutivausschusses der Generalkonferenz er-
13 wogen, wozu alle Mitglieder des Ausschusses eingeladen sind. Die Autorität des Exekutivaus-
14 schusses der Generalkonferenz ist somit die Autorität der weltweiten Kirche.“

15
16 Absatz 1. b. gibt Vollmacht für verschiedene Beschlüsse des Exekutivausschusses der Ge-
17 neralkonferenz und endet so:

18
19 „ ... [U]nd alle notwendigen Beschlüsse zu ergreifen, die nicht anderweitig der General-
20 konferenz-Vollversammlung vorbehalten sind, um die anhaltende effektive Tätigkeit der weltwei-
21 ten Kirche zur Erfüllung ihres Auftrags sicherzustellen.“

22
23 Absatz 1. c. beschreibt die Macht des Exekutivausschusses der Generalkonferenz:

24
25 „Amtsträger, Leiter und stellvertretende Leiter von Abteilungen/Gesellschaften/Diensten
26 und Ausschussmitglieder zu wählen und, aus wichtigen Gründen, aus dem Amt zu entfernen ...

27
28 Eine der Definitionen von „aus wichtigen Gründen“, wenn diese Phrase in Zusammen-
29 hang mit der Entfernung aus einem gewählten oder berufenen Amt verwendet wird, ist Ab-
30 schnitt 1. c 2), der besagt:

31
32 „[A]nhaltendes Versäumnis, mit ordnungsgemäß eingesetzten Autoritäten in wesentli-
33 chen Fragen und mit wichtigen Beschlüssen im Bereich der Beschäftigungs- und Kirchenpolitik
34 zu kooperieren ...

35
36 6. *Wichtigkeit der Übereinstimmung mit Beschlüssen der Genrealkonferenz-Vollversammlung*
37 *und den Arbeitsrichtlinien der Generalkonferenz für die Einheit der Kirche in ihrem Auftrag*

38
39 Dieses Dokument erkennt an, dass nichtkonforme Praktiken äußerst komplexe Aus-
40 drucksformen von kulturellen, ethischen, theologischen, kommunikativen und wirtschaftlichen
41 Werten, Glaubensüberzeugungen und Praktiken sein können. Dieses Dokument unterscheidet
42 nichtkonforme Praktiken in drei Kategorien.

43
44 Kategorie 1: Die 28 Glaubensüberzeugungen

45
46 Kategorie 2: Beschlüsse der Generalkonferenz-Vollversammlung. Beschlossene
47 Richtlinien und Maßnahmen des Exekutivausschusses der Generalkonferenz, die zur globalen
48 Umsetzung durch Divisionen, Verbände, Vereinigungen und Missionen konzipiert wurden, und
49 die, wenn sie nicht umgesetzt werden, die Einheit der Kirche negativ beeinflussen würden.

50
51 Kategorie 3: Richtlinien, Initiativen und Praktiken, die von ihrem Wesen her lokal be-
52 grenzt sind und nicht Beschlüsse verletzen, die von der Generalkonferenz-Vollversammlung oder



1 dem Exekutivausschuss der Generalkonferenz getroffen wurden und die die Einheit der Kirche
2 nicht beeinträchtigen.

4 Identifizierung von Nichtkonformität

5
6 Das Identifizieren und melden von Nichtkonformität an die nächst höhere Organisati-
7 onsebene liegt zuerst in der Verantwortung des Leiters oder der Organisationseinheit, die der
8 Angelegenheit am nächsten steht. In Fällen, in denen die der Angelegenheit am nächsten ste-
9 hende Einheit das Problem nicht behebt, übernimmt die höherstehende Organisationseinheit die
10 Verantwortung, die Nichtkonformität zu identifizieren und zu melden und den Prozess der Ge-
11 staltung der Einhaltung zu beginnen.

12
13 Nichtkonformität in einer Einheit oder Institution wird generell von der nächsthöheren
14 Organisation identifiziert. Die identifizierende Kircheneinheit legt in Abstimmung mit ihrer
15 nächsthöheren Organisation und dem Verwaltungsausschuss der Generalkonferenz [General
16 Conference Administrative Committee] fest, ob es eine Nichtkonformität der Kategorie 1 und/o-
17 der 2 ist. Kategorie 3 wird von einer Vereinigung und/oder einem Verband identifiziert und fest-
18 gelegt.

21 Lösung des Problems der Nichtkonformität

22
23 Die Lösung von Kategorie 1 Nichtkonformität wird in den *Arbeitsrichtlinien* der General-
24 konferenz angesprochen (siehe zum Beispiel B 95 und L 60 20), sowie in den maßgeblichen
25 Rechtsvorschriften (Statuten, Satzungen und Geschäftsordnung) der Organisation, und die Lö-
26 sung von Kategorie 3 Nichtkonformität liegt in der Verantwortung der nächsthöheren Organisa-
27 tion. Lösung von Kategorie 2 Nichtkonformität wird weiter unten angesprochen.

28
29 Die vorrangigen Erwägungen gelten der Einheit der Kirche in ihrem Auftrag und der Ein-
30 haltung der Beschlüsse der Generalkonferenz-Vollversammlung, des Exekutivausschusses der
31 Generalkonferenz und der *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz durch alle Instanzen. Unsere
32 zentrale Aufgabe besteht darin, durch die Kraft des Heiligen Geists den biblischen Auftrag, Chris-
33 tus, seine Gerechtigkeit, die Dreiengelsbotschaft und Christi baldige Wiederkunft mit allen uns
34 zur Verfügung stehenden Mitteln auszuführen. Es ist entscheidend, dass jeder das Fortschreiten
35 der von der Kirche getroffenen Beschlüsse unterstützt, damit die weltweite Kirche, einschließlich
36 aller Instanzen, Teil haben kann an den gemeinsam beschlossenen Verfahren zur Einhaltung der
37 beschlossenen Grundsätze und geistlichen Kollegialität der missionarischen und evangelisti-
38 schen Aktivitäten der Kirche, statt im Alleingang oder für sich arbeitet – selbst aus Gewissens-
39 gründen – da wir alle Teil derselben Kirche der Übrigen und der Adventbewegung unter der Füh-
40 rung des Heiligen Geists sind.

41
42 Lebhaftige, offene Diskussion, einschließlich verschiedener Meinungen, wird als wichtiger
43 Bestandteil in allen Verwaltungssitzungen, einschließlich der Generalkonferenz-Vollversamm-
44 lung, ermutigt. Sobald jedoch ein Antrag beschlossen oder abgelehnt wurde, ist es die heilige
45 Verantwortung der Leitung, diese Entscheidung zu unterstützen.

46
47 a. *in Bezug auf Verantwortungsträger/Administratoren von Kircheninstanzen, die in Ka-*
48 *tegorie 2 der Nichtkonformität fallen:*

49
50 Wir fordern die Vorstände und/oder Wahlkreise auf, ihre gewählten Leiter anzuweisen
51 die *Arbeitsrichtlinie* der Generalkonferenz B 15 15 zu befolgen, welche Folgendes besagt:



1 „Verantwortungsträger/Administratoren müssen in Einklang mit den Richtlinien arbeiten
2 – Von Verantwortungsträgern und Administratoren wird erwartet, dass sie in Einklang mit den
3 *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz arbeiten. Wer nicht in der Lage oder nicht bereit ist, seine
4 Arbeit im Einklang mit den Richtlinien zu verrichten, wird durch den jeweiligen Wahlkreis oder
5 den amtierenden Ausschuss/das amtierende Komitee nicht länger in der exekutiven Führung be-
6 lassen.“

7
8 Wir fordern die Exekutivausschüsse und/oder Wahlkreise auf, die Bestimmungen der für
9 sie maßgeblichen Vorschriften anzuwenden, um gegebenenfalls nötige Schritte zu unterneh-
10 men, die Leiter aus dem Amt zu entfernen und zu ersetzen, die sich nicht an die Maßgaben der
11 Generalkonferenz-Vollversammlung oder des Exekutivausschusses der Generalkonferenz, ein-
12 schließlich der *Arbeitsrichtlinien*, halten, und die Bestimmungen der für sie maßgeblichen Vor-
13 schriften anzuwenden, um eine derartige Aufgabe wahrzunehmen.

14
15 b. *in Bezug auf Mitglieder des Exekutivausschusses der Generalkonferenz, die in Kate-*
16 *gorie 2 der Nichtkonformität fallen:*

17
18 Wenn Mitglieder des Exekutivausschusses der Generalkonferenz offen Positionen
19 befürworten, die den Beschlüssen der Generalkonferenz-Vollversammlung, des Exekutivaus-
20 schusses der Generalkonferenz oder der *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz widersprechen,
21 dann verlieren diese Mitglieder aufgrund ihrer selbst veranlassten Handlungen oder Erklärungen
22 die Vorrechte der Mitgliedschaft im Exekutivausschuss der Generalkonferenz, nämlich das Rede-
23 recht, das Stimmrecht und die Teilnahme an Unterausschüssen; diese Rechte werden ausgesetzt,
24 bis betreffenden Mitglieder zu einer Übereinstimmung kommen oder in Übereinstimmung sind
25 mit dem, was die Generalkonferenz-Vollversammlung und/oder der Exekutivausschuss der Gene-
26 ralkonferenz an Maßnahmen oder Richtlinien beschlossen hat, wie in den *Arbeitsrichtlinien* der
27 Generalkonferenz enthalten (oder bis der Exekutivausschuss der Generalkonferenz zu einem
28 späteren Zeitpunkt beschließt, die Mitgliedschaft im Exekutivausschuss aus wichtigem Grund zu
29 beenden).

30
31 Sobald dieses Dokument bei der Jahressitzung 2017 vom Exekutivausschuss der Gene-
32 ralkonferenz beschlossen und genehmigt ist (siehe Geschäftsordnung der Generalkonferenz, Pa-
33 ragraph XIII, Absatz 1. b.), werden alle Mitglieder des Exekutivausschusses, die sich für die Jah-
34 resitzung 2018 registrieren – und danach jedes Jahr – aufgefordert, eine Erklärung in elektroni-
35 scher oder Papierform zu unterzeichnen, die die Übereinstimmung mit *Arbeitsrichtlinie* B 15 15
36 der Generalkonferenz bestätigt, welche Folgendes besagt:

37
38 „Verantwortungsträger/Administratoren müssen in Einklang mit den Richtlinien arbeiten
39 – Von Verantwortungsträger und Administratoren wird erwartet, dass sie in Einklang mit den *Ar-*
40 *beitsrichtlinien* der Generalkonferenz arbeiten. Wer nicht in der Lage oder nicht bereit ist, seine
41 Arbeit im Einklang mit den Richtlinien zu verrichten, wird durch den jeweiligen Wahlkreis oder
42 den amtierenden Ausschuss/das amtierende Komitee nicht länger in der exekutiven Führung be-
43 lassen.“

44
45 Das Prinzip des Arbeitens in Einklang mit den *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz ist
46 Teil der heiligen Verantwortung, die jedem Leiter oder Teilnehmer an einer Leitungsaktivität, ein-
47 schließlich den Mitgliedern des Exekutivausschusses der Generalkonferenz, auferlegt ist. Zusätz-
48 lich zu dem üblichen Dokument bezüglich finanziellem Interessenskonflikt wird jedes Mitglied
49 des Exekutivausschusses der Generalkonferenz gebeten werden, eine Erklärung der Überein-
50 stimmung [Statement of Commitment] mit den Beschlüssen der Generalkonferenz-Vollversamm-
51 lung, den Beschlüsse des Exekutivausschusses der Generalkonferenz und den *Arbeitsrichtlinien*



1 der Generalkonferenz, sowie der heiligen geistlichen Verantwortung der Leiterschaft zu unter-
2 schreiben. Auch wenn dies bereits in den gegenwärtigen Richtlinien von der Leiterschaft erwar-
3 tet wurde, wird diese Erklärung auf der Registrationsseite des Frühjahrestreffen und des Jahrest-
4 reffens als Teil des Registrationsprozesses enthalten sein. Wer aus welchen Gründen auch immer
5 dieses Dokument nicht unterzeichnet, verliert sein Privileg des Rederechts, des Stimmrechts und
6 der Teilnahme an Unterausschüssen.

7
8 Das Thema persönliches Gewissen im Verhältnis zu Beschlüssen und Übereinstimmung mit Or-
9 ganisationsstrukturen wurde in Punkt 4 dieses Dokuments dargelegt. Die zu unterzeichnende
10 Erklärung kann vom einzelnen Mitglied des Exekutivausschusses nicht geändert oder bearbeitet
11 werden, andernfalls wird die Erklärung unwirksam. Das Aufsichtsgremium zur Einheit der Gene-
12 ralkonferenz [General Conference Unity Oversight Committee] wird die Fälle bearbeiten, in de-
13 nen die Handlungsweisen oder Aussagen eines Mitglieds des Exekutivausschusses sich als nicht
14 in Einklang mit der Erklärung erweisen, nachdem diese unterzeichnet wurde. Wenn angenom-
15 men wird, dass ein Mitglied des Exekutivausschusses nicht im Einklang mit der unterzeichneten
16 Erklärung agiert, wird ein pastoraler Prozess, der dem biblischen Rat in Matthäus 18 folgt, einge-
17 leitet. Dieser Prozess strebt danach, zu verstehen, zu beten und zu beraten – zu Beginn durch ein
18 oder zwei Personen, die von der Leitung der Instanz benannt wurden. Bei jeder Interaktion be-
19 steht der höchste biblische Auftrag darin, eine Lösung zu finden. Sollte keine Lösung gefunden
20 werden, wird sich das Aufsichtsgremium zur Einheit der Generalkonferenz mit der entsprechen-
21 den Division, Generalkonferenz oder den entsprechenden Institutionsamtsträgern der General-
22 konferenz beraten, um den Stand der Übereinstimmung des Mitglieds des Exekutivausschusses
23 zu ermitteln. Wenn das Aufsichtsgremium zur Einheit der Generalkonferenz feststellt, dass die
24 Handlungsweisen oder Aussagen eines Mitglieds des Exekutivausschusses sich als unvereinbar
25 mit der Erklärung, die das Mitglied unterschrieben hat, erweisen, wird das Aufsichtsgremium zur
26 Einheit der Generalkonferenz seine Empfehlung an die Verantwortlichen der Generalkonferenz
27 und der Divisionen [General Conference and Division Officers, GCDO] zur Beurteilung und Ent-
28 scheidungsfindung senden, um dem Exekutivausschuss der Generalkonferenz eine Handlungs-
29 empfehlung zu geben.

30
31 Wenn das Mitglied des Exekutivausschusses der Generalkonferenz, das das Dokument
32 nicht unterzeichnet hat oder dem das Privileg des Rederechts, des Stimmrechts und der Teil-
33 nahme an Unterausschüssen aberkannt wurde, zu einem späteren Zeitpunkt nach einem Über-
34 denken im Gebet seine Einstellung geändert und deshalb den Wunsch hat, das Dokument zu un-
35 terzeichnen, kontaktiert das Mitglied des Exekutivausschusses das Sekretariat der Generalkonfe-
36 renz, um das Dokument zur Unterschrift und Einreichung zu erhalten. Die Erklärung, die von je-
37 dem Mitglied des Exekutivausschusses der Generalkonferenz zu unterzeichnen ist, lautet wie
38 folgt:

39
40 „Ich werde die *Arbeitsrichtlinie* B 15 15 der Generalkonferenz befolgen, indem ich die
41 Bestimmungen der *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz unterstütze, sowie die Beschlüsse der
42 Generalkonferenz-Vollversammlung und der Jahressitzung.

43
44 1. Ich stimme zu, die Kirchenstruktur zu respektieren und die *Arbeitsrichtlinien* der
45 Generalkonferenz, die von den Vertretern aus der ganzen Welt beschlossen wurden, einzuhalten.

46
47 2. Ich werde in meinem Einflussbereich durch entsprechende Kirchenführung da-
48 rauf hinarbeiten, jegliche Situation der Nichtkonformität in meinem Zuständigkeitsbereich zu
49 korrigieren.

50
51 3. Wenn meine Organisation oder Instanz für Beschlüsse und/oder einseitige Akti-
52 vitäten gestimmt hat oder daran teilnimmt oder Erklärungen oder Äußerungen veröffentlicht hat,



1 die nicht in Einklang sind mit den Beschlüssen der Generalkonferenz-Vollversammlung, den Be-
2 schlüssen des Exekutivausschusses der Generalkonferenz oder den *Arbeitsrichtlinien* der General-
3 konferenz, die global durch Divisionen, Verbände, Vereinigungen und Missionen umgesetzt wer-
4 den sollen, und die, wenn sie nicht umgesetzt würden, sich negativ auf die Einheit der Kirche
5 auswirken – welche Gründe dafür auch angegeben werden mögen – werde ich meinen Einfluss
6 als Mitglied des Exekutivausschusses der Generalkonferenz nutzen, um diese Beschlüsse rück-
7 gängig zu machen oder abzulehnen, da ich anerkenne, dass übliche und gebilligte Administrati-
8 onsvorgänge der Kirche in Bezug auf jede Änderung der Richtlinien und getroffene Beschlüsse
9 befolgt werden müssen.

10
11 4. Ich verstehe, dass meine Mitgliedschaft im Exekutivausschuss der Generalkon-
12 ferenz eine heilige, geistliche Verantwortung ist und dass ich verpflichtet bin, die Beschlüsse der
13 Generalkonferenz-Vollversammlung, die Beschlüsse des Exekutivausschusses der Generalkonfe-
14 renz und die *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz zu befolgen.“

15
16 Name: _____

17
18 Unterschrift: _____

19
20 Datum: _____

21
22 c. *in Bezug auf offiziell geladene Gäste bei der Jahressitzung, die in Kategorie 2 der*
23 *Nichtkonformität fallen:*

24
25 Der Gaststatus bei der Jahressitzung ist ein Privileg, kein Recht. Folglich verlieren offiziell
26 zur Jahressitzung des Exekutivausschusses der Generalkonferenz geladene Gäste, die in ihrem
27 Gebiet oder anderswo Anweisungen oder Beschlüsse, die den Beschlüssen der Generalkonfe-
28 renz-Vollversammlung, des Exekutivausschusses der Generalkonferenz und den *Arbeitsrichtlinien*
29 der Generalkonferenz zuwiderlaufen, offen befürworten, durch ihre selbst ausgelösten Hand-
30 lungsweisen und Erklärungen das Privileg, vom Exekutivausschuss der Generalkonferenz als offi-
31 ziell geladener Gast eingeladen zu werden (offiziell geladene Gäste haben das Rederecht, jedoch
32 kein Stimmrecht und kein Recht zur Teilnahme an einem Unterausschuss). Das Aufsichtsgre-
33 mium zur Einheit der Generalkonferenz wird die entsprechenden Fakten sichten und anhand be-
34 kannter Informationen überprüfen, wer diese Personen oder Instanzen sind, und dann dem Sek-
35 retariat der Generalkonferenz eine Empfehlung zur nachfolgenden Handhabung des Status als
36 offiziell geladener Gast abgeben.

37
38 d. *in Bezug auf Delegierte der Generalkonferenz-Vollversammlung, die in Kategorie 2*
39 *der Nichtkonformität fallen:*

40
41 Gemäß dem bewährten Verfahren und im Vorgriff auf die Generalkonferenz-Vollver-
42 sammlung reichen die Verbände bei ihren Divisionen eine Liste der Delegierten ein, die die Erklä-
43 rung der Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Generalkonferenz-Vollversammlung, den
44 Beschlüssen des Exekutivausschusses der Generalkonferenz und den *Arbeitsrichtlinien* der Gene-
45 ralkonferenz unterzeichnet haben. Wenn festgestellt wird, dass eine Person auf der Delegierten-
46 liste der Vereinigung in Kategorie 2 der Nichtkonformität fällt und beabsichtigt, diese Nichtkon-
47 formität mit den Beschlüssen der Generalkonferenz-Vollversammlung, den Beschlüssen des Exe-
48 kutivausschusses der Generalkonferenz und den *Arbeitsrichtlinien* der Generalkonferenz aufrecht
49 zu erhalten, dann meldet die leitende exekutive Administration der Generalkonferenz nach Rück-
50 sprache mit der leitenden exekutiven Administration der Division dies dem Sekretariat der Gene-
51 ralkonferenz bis spätestens Juli des Jahres, das der Generalkonferenz-Vollversammlung voraus-
52 geht, damit der Verband eine Ersatzperson wählen kann.



1
2 7. *Ernster, geistlicher Appell an alle Instanzen auf der Welt zu Einheit im Auftrag und in*
3 *der gemeinsamen Verpflichtung der Kirche gegenüber*

4
5 Wir appellieren demütig an alle Verbände, Vereinigungen/Missionen und Organisatio-
6 nen, sich mit der weltweiten Kirche zu vereinen, indem sie die Beschlüsse befolgen, die von der
7 Generalkonferenz-Vollversammlung, dem Exekutivausschuss der Generalkonferenz und den *Ar-*
8 *beitsrichtlinien* der Generalkonferenz getroffen werden. Auch wenn unsere weltweite Familie ein
9 großes Ausmaß an Vielfalt beinhaltet, vereint uns unsere gemeinsame Verpflichtung gegenüber
10 Christus, den Lehren der Heiligen Schrift, der weltweiten Evangelisation und der Kirchenorgani-
11 sation in einem Band christlicher Gemeinschaft, das in unserer gespaltenen, zerbrochenen Welt
12 beispiellos ist.

13
14 In dem Bewusstsein, dass wir manchmal ein unterschiedliches Verständnis von einigen
15 Aspekten der Kirchenpolitik haben und auch in Zukunft haben werden, heben wir deutlich her-
16 vor, dass alles, was die gottgewollte Rolle der Kirchenorganisation bedroht, eine Bedrohung für
17 den ganzen Leib Christi darstellt und uns von unserem von Gott gegebenen Auftrag abhält. Wir
18 arbeiten vereint für die ewige Wahrheit von Christi Endzeitbotschaft für unseren sterbenden Pla-
19 neten und sind entschlossen, Botschafter der Einheit in unserem gemeinsamen Einflussbereich
20 zu sein.

21
22 Wir glauben daran, dass die christuszentrierte biblische Wahrheit, die uns durch den
23 Dienst des Heiligen Geists vereint, größer als alles, was uns trennt, ist. Deshalb haben wir uns
24 entschlossen, jede Instanz, die wir repräsentieren, und alle Mitglieder der Kirche zu ermutigen,
25 sich uns in dieser Verpflichtung gegenüber einer vereinigten Kirchenorganisation und Regie-
26 rungsstruktur, die jeweils darauf fokussiert sind, die Welt mit der Endzeitbotschaft Christi zu er-
27 reichen, anzuschließen.

28
29 Bitte beachtet im Geist der Einheit und der gemeinsamen Missionsziele die folgenden
30 Anweisungen der Bibel und des Geistes der Weissagung:

31
32 a. „Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an
33 mich glauben werden, dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen
34 auch sie in uns sein, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.“ (Joh 17,20–21 LUT)

35
36 b. „So ermahne ich euch nun, ich, der Gefangene in dem Herrn, dass ihr der Beru-
37 fung würdig lebt, mit der ihr berufen seid, in aller Demut und Sanftmut, in Geduld. Ertragt einer
38 den andern in Liebe und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band
39 des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung;
40 ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; 6 ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle
41 und in allen.“ (Eph 4,1–6 LUT)

42
43 c. „Verlass dich auf den Herrn von ganzem Herzen, und verlass dich nicht auf dei-
44 nen Verstand, sondern gedenke an ihn in allen deinen Wegen, so wird er dich recht führen.
45 Dünke dich nicht, weise zu sein, sondern fürchte den Herrn und weiche vom Bösen.“ (Spr 3,5–7
46 LUT)

47
48 d. „Siehe, wie fein und lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen!“
49 (Ps 133,1 LUT)

50
51 e. „Wenn einem Verantwortungsträger mehr um Weisheit zu tun ist als um Reich-
52 tum, Macht oder Ruhm, so wird er nicht enttäuscht werden. Er wird von dem großen Lehrer nicht



1 nur lernen, was er tun soll, sondern auch, wie er es tun muss, um Gottes Zustimmung zu finden.“
2 (PK 19)

3
4 f. „Jene, die sich entschieden haben, in keiner Weise etwas zu tun, was Gott miss-
5 fällt, werden, nachdem sie ihm ihre Angelegenheit dargelegt haben, genau wissen, welchen Weg
6 sie gehen müssen. Sie werden nicht nur Weisheit erhalten, sondern auch Stärke. Sie werden die
7 Kraft haben, gehorsam zu sein und zu dienen, wie Jesus es verheißen hat.“ (LJ 666)

8
9 g. „Siebenten-Tags-Adventisten wurden auf besondere Weise als Wächter und
10 Lichtträger in die Welt gestellt. Ihnen wurde die letzte Warnung für eine sterbende Welt anver-
11 traut ... Ihnen wurde ein äußerst wichtiges Werk gegeben: die Verkündigung der ersten, zweiten
12 und dritten Engelsbotschaft. Kein anderes Werk ist derart wichtig. Sie dürfen nichts anderem ge-
13 statten, ihre Aufmerksamkeit davon abzulenken.“ (9T 19)

14
15 h. „Durch Gottes Geist wurde die Erkenntnis gegeben, dass es in der Kirche Ord-
16 nung und konsequente Disziplin geben muss – dass Organisation unbedingt erforderlich ist. In
17 allen Werken Gottes im ganzen Universum zeigt sich System und Ordnung. Ordnung ist das Ge-
18 setz des Himmels und es sollte das Gesetz des Volkes Gottes auf der Erde sein. (TM 26)

19
20 Wenn die Gemeinde nicht so organisiert ist, dass sie Ordnung bewerkstelligen und aus-
21 führen kann, gibt es für sie in der Zukunft keine Hoffnung. (1T 270)

22
23 Oh, wie Satan sich freuen würde, wenn er mit seinen Bemühungen Erfolg hätte, wenn er
24 sich in dieses Volk hineindrängen und das Werk in einer Zeit durcheinander bringen könnte, in
25 der sorgfältige Organisation grundlegend ist und die größte Kraft sein wird, um unberechtigtes
26 Aufbegehren fernzuhalten und Behauptungen zurückzuweisen, die durch das Wort Gottes nicht
27 unterstützt werden! Wir wollen die Zügel straff halten, damit das Organisationssystem und die
28 Ordnung, die durch kluge, sorgfältige Bemühungen aufgebaut wurden, nicht zusammenbre-
29 chen. Ordnungswidrigen Elementen, die das Werk in dieser Zeit kontrollieren wollen, dürfen
30 keine Zugeständnisse gemacht werden.

31
32 Einige haben die Vorstellung vorgebracht, dass jedes Kind Gottes, während wir uns dem
33 Ende der Zeit nähern, unabhängig von jeder religiösen Organisation agieren wird. Aber mir
34 wurde vom Herrn gesagt, dass es das in diesem Werk nicht geben wird, dass jeder unabhängig
35 ist. (9T 257–258)

36
37 Während wir auf die letzte Krise zusteuern, sollte es mehr Planung geben als jemals zu-
38 vor, statt dem Gefühl, dass Ordnung und Einklang im Handeln weniger wichtig sind. (3SM 26)

39
40 Gott hat seine Gemeinde mit besonderer Autorität und Macht ausgestattet, die niemand
41 gerechtfertigterweise missachten und verachten kann, denn wenn er dies tun würde, würde er
42 die Stimme Gottes verachten. (3T 417)

43
44 Gott hat seiner Gemeinde die höchste Macht unter dem Himmel verliehen. Sie ist die
45 Stimme Gottes in seinem in der Gemeinde vereinten Volk, die respektiert werden muss. (3T 451)“
46 (LDE 46–48)

47
48 j. „Gott hat mich beauftragt, den Adventgläubigen in aller Welt zu beteuern, dass
49 wir für ihn ein wertvoller Schatz sind. Er hat seine Gemeinde auf Erden dazu ausersehen, bis zum
50 Ende der Zeit in Übereinstimmung mit seinem Geist und seinen Weisungen zu bleiben.“ (2FGG
51 408)

52



1 Lasst uns Gott in ernsthaftem Gebet um die Einheit der Kirche, einen geeinten, vom Hei-
2 ligen Geist inspirierten Fokus auf den Auftrag und eine weiterhin zusammenhaltende Kirchen-
3 struktur bitten, die die Kirche vorantreibt, die Liebe Christi, die Erlösung durch ihn und seine
4 Dreiengelsbotschaft zu verkünden. Lasst uns Menschen aufrufen, sich auf Christus, seine Ge-
5 rechtigkeit und die wahre Anbetung Gottes zu konzentrieren. Lasst uns darum beten, dass alles,
6 was getan wird, im Einklang mit den Anweisungen des Himmels und zur Ehre Gottes geschieht,
7 während wir Christi baldige Wiederkunft erwarten.
8